



Pensionsvertrag

Name:

Geburtsdatum:

Heimatort:

vertreten durch

tritt am **2011** in den Alterssitz Neuhaus Aaretal, 3110 Münsingen ein. Die Bewohnerin bzw. ihr gesetzlicher Vertreter erklärt sich mit den nachfolgenden Bestimmungen einverstanden.

1. Wohnen

- Frau Muster wird in der Wohngruppe wohnen.
- Die Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Nachttisch und einem Wandschrank möbliert. Zudem ist die Beleuchtung voll ausgestattet. Eigenes Mobiliar kann nach den Möglichkeiten im Zimmer mitgebracht werden. Eine eigene Nasszelle mit Dusche, Lavabo und WC ist im Zimmer integriert.
- Die Bewohnerin erklärt sich bereit, einem Wechsel der Wohngruppe bzw. des Zimmers zuzustimmen, wenn ein solcher aus medizinischen, betrieblichen oder sozialen Gründen angezeigt ist. Dieser Entscheid wird von der Geschäftsleitung in Absprache mit der Pflegedienstleitung und dem Heimarzt gefällt.
- Folgende Räume stehen allen Bewohner/innen zur Verfügung: Aufenthaltsräume auf der Wohngruppe und des Hauses, die Räumlichkeiten der Aktivierung sowie das Parkcafé und der Garten.
- Die BewohnerInnen bilden eine Wohngemeinschaft. Das Zusammenleben erfordert, dass alle BewohnerInnen ein gutes Einvernehmen pflegen und die Einrichtungen sorgfältig behandeln.
- Die Bewohnerin ist für Schäden, die sie verursacht, haftbar. Für die Haftpflicht und den Hausrat besteht die Versicherungsdeckung pauschal durch das Haus.
- Das Haus ist gemäss gesetzlichen Anforderungen versichert. Für Verluste und Diebstahl von persönlichen Wertsachen des Bewohners besteht keine Haftung durch die Alterssitz Neuhaus Aaretal AG.

2. Ärztliche Betreuung

- Im Tagespreis ist die ärztliche Betreuung inbegriffen. Die Bewohnerin verfügt über die freie Arztwahl.
- Eine allfällige Einweisung in ein Spital oder eine andere Institution erfolgt durch den Arzt. Im Notfall kann auch die verantwortliche Pflegefachperson einweisen.



- Die Bewohnerin entbindet den Arzt soweit erforderlich gegenüber der Ausgleichskasse, der Krankenkasse und der Geschäftsleitung von seiner Schweigepflicht.

3. Tagespreis / Rechnungsstellung / Zahlungsmodalitäten

- Die Details im Einzelnen finden Sie auf dem jeweils gültigen Tarifblatt.
- Begünstigte Ehegatten bzw. Verwandte im Sinne von ZGB Art. 328 ff haben einen Ihrer Unterhalts- bzw. Verwandten-Unterstützungspflicht entsprechenden Anteil an den Tagespreis zu leisten, falls die Bewohnerin diese nicht selber bezahlen kann. Die Bewohnerin tritt diese Forderung gegenüber ihren Verwandten an die Alterssitz Neuhaus Aaretal AG ab.
- Ändert sich der Schweregrad der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit der Bewohnerin während des Aufenthaltes, wird der Tagespreis entsprechend angepasst.
- Wird der Tagespreis nicht fristgerecht bezahlt kann ein Verzugszins von 5 % erhoben werden.

4. Tagespreis bei Abwesenheit

- Bei vorübergehender Abwesenheit (Ferien, Spitalaufenthalt oder ärztlich verordnetem Kuraufenthalt) wird vom 5. Tag der Abwesenheit an eine Reduktion der Grundtaxe für nicht bezogene Mahlzeiten vorgenommen (Fr. 15.--/Tag). Dieser Abzug wird während längstens 50 Tagen pro Jahr gewährt.

5. Leistungen des Hauses

Im Tagespreis inbegriffen sind folgende Leistungen:

- Wohnen (vgl. Punkt 1)
- täglich 3 Mahlzeiten (inkl. ärztlich verordnete Diätkost)
- periodische Zimmerreinigung
- Benützung des Pflegebades sowie dazu erforderliche Hilfe
- Bett- und Frottierwäsche
- Besorgung der persönlichen Wäsche und Kleidung, inkl. kleine Flickarbeiten
- alle vom Haus angebotenen Gemeinschaftsaktivitäten und Veranstaltungen
- Therapie nach ärztlicher Verordnung
- Betreuung, Hilfe und Pflege nach Bedarf und ärztlicher Verordnung
- ärztliche Betreuung durch den Arzt
- ärztlich verordnete Medikamente und Pflegematerial
- medizinisch-technische Verrichtungen und Pflegeverrichtungen



Im Tagespreis nicht inbegriffen: Leistungen gemäss Auflistung in Beilage 3

6. Beendigung des Aufenthaltes

- Der Pensionsvertrag kann von der Bewohnerin bzw. von seiner/seinem gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreterin/Vertreter sowie vom Alterssitz Neuhaus Aaretal jederzeit auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats aufgelöst werden.
- Die Geschäftsleitung beabsichtigt nicht, von sich aus zu kündigen, sofern sie sich nicht aus wichtigen Gründen dazu veranlasst sieht. Wichtige Gründe können unter anderem sein:
 - Nichtbezahlen des Tagespreises und der Nebenkosten, Belästigung anderer Bewohner/innen und/oder von Mitarbeitenden
 - Nichtbeachtung von Anordnungen der Leitung
- Im Todesfall ist der Tagespreis bis zur vollständigen Zimmerräumung zu bezahlen.

7. Wünsche/Anregungen/Beschwerderecht

- Die Bewohnerin verfügt über die freie Wahl der Seelsorge
- Die Bewohnerin bzw. sein(e) Vertreter/in haben das Recht, in betrieblichen Fragen Wünsche, Anregungen und Reklamationen der Geschäftsleitung vorzutragen. Jede Bewohnerin hat das Recht, sich formlos gegen unangemessene Behandlung zu beschweren. Die Aufsicht innerhalb des Betriebes wird durch die Geschäftsleitung sowie durch die Trägerschaft wahrgenommen.
- Es besteht das Beschwerderecht in Form einer Aufsichtsrechtlichen Anzeige bei der GEF Kanton Bern.
- Im Weiteren verweisen wir auf die Bernische Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen (Beilage I).

8. Gerichtsstand

- Für Streitigkeiten aus dem Vertrag wird das Regionalgericht Bern-Mittelland, 3008 Bern vereinbart.

9. Vertragsexemplare

- Dieser Vertrag wird zweifach erstellt und unterzeichnet. Jede Partei (BewohnerIn/Alterssitz Neuhaus Aaretal AG) erhält ein unterzeichnetes Exemplar zu ihrer Verfügung.

Münsingen, den

.....

.....

Die Bewohnerin bzw. ihr(e) gesetzliche(r)
oder bevollmächtigte(r) Vertreter / Vertreterin

Ernst Schweizer, Geschäftsleiter
Alterssitz Neuhaus Aaretal AG